

Ueber die Bedeutung des Wortes ὑποκριτής.

Herr Director Sommerbrodt bestreitet in dieser Zeitschrift (XXII S. 510 ff.) meine in den Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (histor. philolog. Cl. 1866 S. 148) erörterte Ansicht über die Grundbedeutung von ὑποκριτής. Wegen des Interesses, das sich an das merkwürdige Wort knüpft, und weil für derartige Untersuchungen eine anerkannte Methode noch keineswegs gefunden ist, halte ich es nicht für überflüssig darauf zurückzukommen und kurz auszuführen, was mich bestimmt an meiner Auffassung festzuhalten.

H. S. stimmt mir in einem Punkte durchaus bei, nämlich darin, daß die im Alterthum herrschende, durch mehrere sich wechselseitig ergänzende Notizen hinreichend gesicherte Deutung des Wortes Respondent ist. Aber während ich glaube, daß wir dieser aus der besten Zeit alexandrinischer Gelehrsamkeit stammenden Deutung folgen dürfen, meint er sich des principiell unbestreitbaren Rechtes, auch von den besten Autoritäten abzuweichen, in diesem Falle bedienen zu müssen. Wer sich ernstlich bemüht hat, an die Stelle des wilden Laumels oder des tändelnden Spielens, mit dem man in alten und neuen Zeiten etymologisiert hat, eine der jetzigen Sprachwissenschaft entsprechende strengere Methode zur Geltung zu bringen, bei dem wird man für die Etymologie der Alten nicht eben eine absonderliche Begeisterung voraussetzen. Aber in diesem Falle handelt es sich gar nicht um die Auffindung der Wurzel, noch weniger um Laut- oder Bedeutungsübergänge, für deren Behandlung den Alten jeder Maßstab fehlte. Daß ὑποκριτής zu ὑποκριέσθαι gehört, steht außer Frage, nur das fragt sich, in welchem Sinne. Was aber die Bedeutung eines Wortes betrifft, das nicht zu den verschollenen gehört, so werden wir denn doch gut thun den Zeugnissen alter Grammatiker nicht so ohne weiteres jedes Gewicht abzusprechen. Sie schöpften aus einem ungleich reicheren Quell lebendigen Gebrauchs und werthvoller älterer Aufzeichnungen. Unter allem was wir von Aristarchs homerischen Studien seit Lehrs grundlegenden Forschung wissen, wird man kaum irgend eine Seite seiner gelehrten Thätigkeit so unmittelbar und mit solcher Sicherheit sich aneignen können, als seine zahlreichen und sorgfältig erwogenen Notizen über den Gebrauch homerischer Wörter. Und es scheint mir, daß in neuester Zeit unsere Homererklärer viel zu sehr geneigt sind, davon

auf Grund etymologischer Combinationen oder persönlicher Liebhaberei abzuweichen. Gewiß ist dies dennoch oft unerläßlich. Aber wir dürfen in jedem Falle ausreichende Gründe fordern.

Gibt es nun, fragen wir, für ὑποκριτής solche Gründe? Den Haupteinwand spricht H. S. S. 512 aus: ‚Ist es nicht auffallend, daß die von Herrn C. [vielmehr von den Alexandrinern] aufgestellte Erklärung von dem sonstigen unzweifelhaften Gebrauch dieses Wortes [ich verstehe das so, daß auch ὑποκρίνομαι und ὑπόκρισις gemeint sind] so himmelweit abliegt, daß aus dem bis jetzt uns zugänglichen Sprachvorrath nicht einmal eine Brücke von dieser bekannten Bedeutung zu der neuen [vielmehr schon im Lexikon des Apollonius Sophista überlieferten] sich nachweisen läßt?‘ In gleichem Sinne heißt es S. 516 ‚ich hätte allen Zusammenhang mit den übrigen Lebenswegen des Wortes verloren.‘ Das wäre freilich schlimm, aber sobald wir nur das Nomen Agentis ὑποκριτής mit dem Nomen Actionis ὑπόκρισις und dem Verbum ὑποκρίνεσθαι zusammen in's Auge fassen — und für jede etymologische oder semasiologische Untersuchung ist doch solches Zusammenfassen der ganzen Wortsippe die erste und unerläßlichste Vorannahme — so ist der Einwand vollständig unbegründet. Wenn ὑποκρίνεσθαι respondere heißt, so wird man doch dem der für ὑποκριτής die Bedeutung Respondere festhält unmöglich vorwerfen können, daß er ‚die übrigen Lebenswege des Wortes‘ nicht beachte. Freilich scheint es fast, als ob mein verehrter Gegner jenen Gebrauch des Verbums nicht anerkennen wolle. Denn er führt ihn gar nicht mit auf, versucht ihn aus dem Homer hinweg zu interpretiren und sagt S. 516 ‚wozu das doppelte Wort [ὑποκρίνεσθαι und ἀποκρίνεσθαι], wenn eins genügte?‘ Dabei aber hat er, ich weiß nicht, ob übersehen oder absichtlich übergangen, was er aber nicht übergehen durfte, daß für den homerischen Hymnus auf den delischen Apollo und für die ionische Prosa jener den alten Grammatikern so wohl bekannte und von ihnen vielfach bezeugte Gebrauch ganz außer allem Zweifel steht. Oder ließe sich B. 171 jenes Hymnus

ὄπποτε κέν τις ἐπιχθονίων ἀνθρώπων
 ἐνθάδ' ἀνείρηται — —
 ὑμεῖς δ' εἰ μάλ' αἰ πάνσαι ὑποκρίνασθ' εὐφρήμως
 τυφλὸς ἀνὴρ — —

etwa anders deuten? Den herodoteischen Sprachgebrauch erörtert Bredow de dial. Herodot. p. 36 eingehend. Dort sind 28 Stellen aus Herodot angeführt, in denen ὑποκρίνεσθαι und ὑπόκρισις jene Bedeutung haben. ἀποκρίνεσθαι und ἀπόκρισις kommen so selten und so wenig gut bezeugt vor, daß Bredow und andere mit ihm vielleicht mit Recht diese letzteren vom Text des Herodot ausschließen. Statt vieler mag nur eine Stelle hier stehen: III 31 εἰρομένον ὄν τοῦ Καμβύσεω ὑπεκρίνοντο αὐτῷ οὗτοι καὶ δίκαια καὶ ἀσφαλέα. Für Hippocrates verweise ich auf Stephanus Thesaurus.

Ist auf diese Weise der Gebrauch von ὑποκρίεσθαι bei den Joniern völlig gesichert, so wird es manchem bedenklich erscheinen, denselben Gebrauch im Gegensatz zu den seit Aristarch gangbaren Erklärungen mit H. S. dem Homer abzusprechen. Es handelt sich um 2 Verse der Ilias und 2 der Odyssee. Zu den beiden ersten (H 407, M 228) setzte Aristarch seine διπλῆ ,ὅτι ἡ πρόθεσις ἐν ἑλλησται,' wie Aristonicus angibt, der zur ersten hinzufügt ,ἀντι τοῦ ἀποκρίνονται.' Spuren derselben Lehre sind uns in den Scholien zu β 111, ο 170 erhalten. H. S. bemerkt zu H 407 (Ἰδαί', ἦτοι μῦθον Ἀχαιῶν αὐτὸς ἀκοίεις, ὡς τοὶ ὑποκρίνονται) ,geantwortet haben die Achäer nichts, sondern nur durch Zujuchzen zur Rede des Diomedes ihre Willensmeinung kund gethan.' Das sah wohl auch Aristarch, aber er hielt, und ich mit ihm, auch das Zujuchzen für eine Antwort. Die neue Uebersetzung ,interpretantur', die uns statt dessen in Vorschlag gebracht wird, verstehe ich nicht. Denn ,ausgelegt' haben die Achäer noch weniger etwas. Ebenso ungezwungen ist Aristarchs Erklärung M 228: ὁ δ' ἔχ' ὑποκρίαιτο θεοπρόπος, natürlich, wenn er gefragt würde (vgl. A 62 ἀλλ' ἄγε δὴ τίνα μάντιν ἐρεΐομεν). Wer hier mit Hrn. S. interpretantur übersetzt, muß zu einer in diesem Falle nicht unbedenklichen Ellipse des Object's seine Zuflucht nehmen. ο 169 handelt es sich um die Beantwortung einer direct an Menelaos gestellten Frage und wenn diese Antwort zugleich eine Weissagung enthält (μαντεύσομαι), so folgt doch daraus wahrlich nicht, daß sie nicht auch eine Antwort war, so gut wie β 111 mit den Worten

σοὶ δ' ὦδε μνηστῆρες ὑποκρίνονται

die Antwort der Freier auf die Rede Telemachs eingeleitet wird. Daß anderswo z. B. τ 535 ὑποκρίεσθαι so gut wie das einfache κρίνεσθαι auslegen bedeutet, soll natürlich nicht gelehrt werden, aber von einem ἀλλ' ἄγε μοι τὸν ὄνειρον ὑπόκριναι zu der von Hrn. S. postulirten Bedeutung ,interpretantur, quid sibi velint,' seine Willensmeinung kundthun, sich aussprechen, ist ein weiter Schritt. Wenn man sich aber nach solchen Erwägungen zu Thuc. VII, 44, 5 wendet, so wird auch dort, mag nun das singuläre ὑπεκρίνοντο festgehalten oder mit ἀπεκρίνοντο vertauscht werden, da es sich um den Bescheid auf einen Anruf, oder um die Antwort auf die Frage nach dem σίνθημα handelt, jeder Gedanke an interpretari — das H. S. hier in die fernliegende Bedeutung ,Rede stehn, sich ausweisen' übergehen läßt — abzuweisen sein.

In meiner Abhandlung über ὑποκριτής habe ich den leisen synonymischen Unterschied zwischen dem ionischen ὑποκρίεσθαι und dem im Atticismus allein üblichen ἀποκρίεσθαι in der Weise zu bestimmen gesucht, daß das erstere Wort ursprünglich die unmittelbare Nachfolge in der Unterredung (vgl. ὑποβάλλειν, ὑπολαμβάνειν), das letztere die Abwechslung der redenden Personen bezeichnete. Wei

dem dramatischen ὑποκριτής, fahre ich fort, ist nicht hieran — an das unmittelbare Einfallen — sondern an die Fortsetzung der Auf-
führung durch den die Thätigkeit des Chors aufnehmenden, ihm also
respondirenden Schauspieler zu denken. Hierin findet H. S. einen
Widerspruch, insofern auf diese Weise der ‚wesentliche Unterschied‘
zwischen ἀποκρίνεσθαι und ὑποκρίνεσθαι wieder aufgehoben werde.
Aber ich habe nur von der ursprünglichen oder Grundbedeutung
beider Wörter, von dem Ausgangspunkte des ihnen beiden gemein-
samen Begriffs gesprochen. Nichts ist im Sprachleben häufiger, als
daß dies individuelle Gepräge, diese, so zu sagen, feinste Schattirung
eines Wortes sich verflüchtigt. In jedem Worte liegt die Tendenz zu solcher
Verallgemeinerung. Gewiß liegt dem Verbum ἀποθανεῖν eine von
καταθανεῖν verschiedene Anschauung zu Grunde, aber wer vermöchte
in jedem einzelnen Falle des uns überlieferten Gebrauchs einen be-
sonderen Grund für die Wahl des einen oder des andern Compositums
herauszufinden? Die ursprünglich lebhaftere Färbung beider Wörter
hat sich zur Blässe des gleichen Begriffes verflüchtigt. Wer denkt in
jedem einzelnen Falle an den synonymischen Unterschied von cernere
und videre, oder wer bedenkt sich lange, ob er von einer Antwort
oder einer Erwiderung reden soll. Sollten die Römer wohl bei ihrem
respondere den doch unstreitig vorhandenen Zusammenhang mit spon-
dere sonderlich empfunden haben? Von jener Grundvorstellung aus
ward ὑποκρίνεσθαι früher und bei den Joniern, ἀποκρίνεσθαι
später und bei den Attikern das allgemein übliche Zeichen für den
Begriff ‚Antwort‘. Das kann z. B. für das erstere Wort Herod. I 164
lehren: οἱ Φωκαῖες ἔφρασαν θέλειν βουλευσασθαι καὶ ἔπειτα
ὑποκρινέεσθαι. Da nun der ältere Atticismus auch sonst vieles mit
der Jas gemein hat, das sich später verlor, so liegt es ungemein nahe,
daß einst auch auf attischem Boden ὑποκρίνεσθαι statt des später
allein gebräuchlichen ἀποκρίνεσθαι, oder neben ihm im Sinne von
respondere üblich war, und daß sich damals ὑποκριτής für eine
bestimmte Art des responsor festsetzte.

Herrn S. ist es freilich auffallend, daß ὑποκριτής, als Respon-
dent gefaßt, so weit von κριτής verschieden ist. Aber steht etwa der
ὑπηρέτης als Diener dem ἐρέτης, διοικητής dem οἰκητής näher?
Wie weit entfernte sich ἀνάβασις, ἔκβασις, πρόβασις von dem
Simplex βάσις, διαίρεσις, καθαιρέσις, συναίρεσις von αἵρεσις,
Bestimmung von Stimmung! Und steht die ἀπόκρισις der κρίσις
auch nur um ein Haar breit näher, als der ὑποκριτής dem κριτής?
Die Begriffssphäre zusammengesetzter Wörter dieser Art bildet sich na-
mentlich im Verbum aus und einen in einem zusammengesetzten Ver-
bum nachweisbaren Gebrauch in einem daraus abgeleiteten Nomen
agentis wiederzufinden, dürfen wir überall erwarten, gleichviel ob der
Gebrauch des einfachen Nomen agentis dazu stimmt oder nicht. Nicht

aus dem erst später üblichen γνώστης, sondern aus ἀναγινώσκειν entfaltet sich ἀναγνώστης.

H. S. hält mir ferner die Klust entgegen, die zwischen dem späteren Gebrauch von ὑποκρίεσθαι, ὑπόκρισις und dem von mir behaupteten Ursprung von ὑποκριτής stattfindet. Allein alle Zeugnisse über jenen Gebrauch, wonach ὑποκρίεσθαι darstellen, vortragen, eine Rolle spielen, sich verstellen bedeutet, stammen aus einer Zeit, da schon Jahrhunderterte hindurch die Anwendung der ganzen Wortstippe auf das Schauspiel bei weitem die geläufigste geworden war. An den Ursprung des technisch gewordenen Wortes dachte man zur Zeit des Demosthenes und Aristoteles ebensowenig, wie etwa an den von τραγικός, κωμικός, ποιήμα, ποιητής. Die Beziehung der Wörter auf das Schauspiel war, wie ich das ausdrückte, die normale geworden, die jedem zunächst vorschwebende, von wo aus auch eine übertragene Anwendung nahe lag. Ähnliches sehen wir ja überall in der Sprachgeschichte. Man denke nur an γραφή, γράφεσθαι im gerichtlichen Sinne, wobei niemand später mehr an „die übrigen Lebenswege“ des Wortes dachte, so wenig wie etwa der Engländer bei libell sich noch des libellus bewußt ist, oder wir bei vorschreiben, Vorschrift den Begriff des Schreibens festhalten. δίκη heißt eigentlich, wie schon der Gebrauch des Accusativs δίκην zeigt, Weise. Aber in der einen Anwendung auf das Weisen des Rechts (ju(s)-dic-iu-m) lebt es später allein fort, und in den Ableitungen δίκαιος, δικάζω wird nur hieran gedacht. Gerade in zusammengesetzten Worten ist diese Verflüchtigung des Stymons und dies Ueberwiegen irgend einer sich so zu sagen vor-drängenden Anwendung ungemein häufig. προκόπτειν kommt in der eigentlichen Bedeutung gar nicht vor, sondern nur in der dem Berg- oder Straßenbau entnommenen metaphorischen, die von Alcaeus an bis in das jetzige Griechisch reicht. Auch deutsche Verba wie aufhören, gehörend und gehorchen (vgl. ὑπακούειν, ὑπήκοος), versagen (ἀπειπεῖν), entsagen und zahllose andere haben sich von dem Gebrauch ihrer Stammwörter sehr weit entfernt, mit denen sie dennoch immer durch ein oft nicht leicht zu erspähendes, sicherlich aber immer vorhandenes Band zusammenhängen.

Weniger Gewicht als auf die sprachlichen Einwendungen, über die jetzt genug gesagt sein wird, legt H. S. selbst, so scheint es, auf die sachlichen, die er aber doch auch nicht glaubt verschweigen zu dürfen. Für κρίεσθαι in der Zusammensetzung mit ὑπό nehme ich den Sinn des lateinischen certare in Anspruch, so daß der ὑποκριτής als Respondent etymologisch gleichsam als subcertans oder in certamine succedens bezeichnet wäre. H. S. meint, dann habe es bei einer dramatischen Aufführung ohne Wettkampf eigentlich gar keine ὑποκριταί geben können. Darauf ist zu erwidern, erstlich, daß die Sprache überhaupt jeden Wortwechsel als ein κρίεσθαι faßte, wobei der eine neben dem andern sich hervorthat (vgl. homer. κρίεσθαι

ἄσκησις), denn nur so ergibt sich die Bedeutung antworten zugleich für ὑποκρίνεσθαι und ἀποκρίνεσθαι, zweitens, daß für dramatische Aufführungen der Wettkampf wenn nicht die ausschließliche, doch die bei weitem vorwiegende, die eigentlich übliche, tief in der hellenischen Sitte begründete war. So gut wie jeder Schauspieler ein ἀγωνιστής, jedes Darstellen ein ἀγωνίζεσθαι war, ebenso gut konnte der Schauspieler als der dem Chor folgende ἀγωνιστής ὑποκριτής heißen. κρίνεσθαι ist im Grunde nur das ältere, einfachere Wort für ἀγωνίζεσθαι. Das ὑπό hat aber in der notorischen Priorität des Chors vor dem Schauspieler seine sachliche Begründung. Weil der Schauspieler anfangs nur zur Ablösung des Chors diente, weil er entschieden das secundäre Element des Drama's war, hieß er Respondent oder Unterredner. Es ist war, wie der Schauspieler dem Chor in certamine succedit, ebenso findet im weiteren Verlauf das umgekehrte statt. Aber der Name haßte an dem, für den dies Ablösen des Chors damals das wesentliche war. Im Namen erhielt sich die Erinnerung an die geschichtliche Entwicklung des Drama's, auch lange nachdem der oder die Schauspieler sich zu einer ganz andern Bedeutung emporgeschwungen hatten.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die eigne Erklärung S.'s. Er geht für ὑποκριτής von dem Begriff 'Ausleger' aus, den das Wort in Uebereinstimmung mit dem Stammverbum allerdings eingemale hat z. B. bei Plato Timaeus p. 72 B, wo die Wahrsager τῆς δι' αἰνιγμῶν φήμης καὶ φαντάσεως ὑποκριταί heißen. Aber was hat der Schauspieler mit einem Ausleger zu thun? Eine Verbindung zwischen beiden Begriffen vermag H. S. nur durch die in Wahrheit gar nicht nachweisbare, bloß vorausgesetzte Mittelstufe 'Vertreter eines andern' zu gewinnen. Im Gegensatz zum Chor, meint H. S., der ursprünglich seine eignen Empfindungen ausgesprochen habe, läge das Wesen des Schauspielers darin, im Namen eines Andern zu sprechen. Ich verstehe das so, daß dies Vertreten sich auf die mimische Darstellung einer andern Persönlichkeit beziehen soll. Solche Mimik oder Verkleidung aber fehlte beim Chor so wenig, wie beim Schauspieler. Wenn letzterer wohl am frühesten den Dionysos, so stellten diese etwa Silene oder Satyre, wenn der Schauspieler einen König der Heroenzeit, so stellte der Chor etwa dessen Geronten vor. Und wie läßt sich, so fragten wir schon vorhin, der Begriff 'vertreten' aus jenem 'auslegen' gewinnen? Es kommt hinzu, daß ὑποκρίνεσθαι und ὑπόκρισις keineswegs auf dramatische Darstellung, bei der doch allein von einem Vertreten die Rede sein könnte, beschränkt ist, sondern, wie schon die von Hrn. S. selbst beigebrachten Stellen zeigen können, überhaupt vortragen, Vortrag bedeutet. Wie ja denn ὑπόκρισις das technische Wort für den Vortrag des Redners, für die actio, ward, bei der doch in keinerlei Sinn an eine Vertretung gedacht werden kann. Also in dieser Anwendung ist der Begriff dieser

Wörter auf keinen Fall in directer Linie aus jenem Mittelbegriff eines in ‚vertreten‘ umschlagenden ‚Auslegens‘ herauszupressen. Wohl aber begreift sich leicht, wie ὑποκρίεσθαι und ὑποκριτής, nachdem es lange Zeit für die glänzendste Art der Darstellung oder des Vortrags technisch geworden war, von da aus allmählich zu einer weiteren Anwendung gelangte.

Wenn ich mich demnach in keinem Punkte von Hrn. S. widerlegt finde, in seiner eignen Darstellung aber keineswegs eine ‚ununterbrochene Kette der Bedeutungen‘ erkennen kann, so ziehe ich es, und ich hoffe, mancher mit mir, vor, bei meiner an die Alten und an einen erwiesenen Sprachgebrauch sich anschließenden Auffassung zu verbleiben. Den Stammbaum der Bedeutungen mag schließlich folgendes Schema verbeutlichen:

ὑποκρίεσθαι

- I. Verdecktes aus einander legen, auslegen, discernere, interpretari (vgl. κρίνειν), dazu ὑποκριτής Ausleger, interpret.
- II. Im Wortwechsel (*κρίεσθαι*) unmittelbar nachfolgen, in cunctando succedere, daher
 - 1) überhaupt antworten (vgl. ἀποκρίεσθαι), ὑπόκρισις Antwort,
 - 2) speciell im dramatischen Wettkampf ablösen, respondiren, ὑποκριτής Respondent, in weiterer Entwicklung
 - a) darstellen, vorstellen, vortragen, ὑποκριτής Darsteller, Schauspieler, ὑπόκρισις actio
 - b) die Rolle eines andern darstellen, sich verstellen, simulare, ὑποκριτής simulator, ὑπόκρισις Verstellung.

Leipzig im October 1867.

Georg Curtius.